



OK.JUS

Unterhaltsberechnung

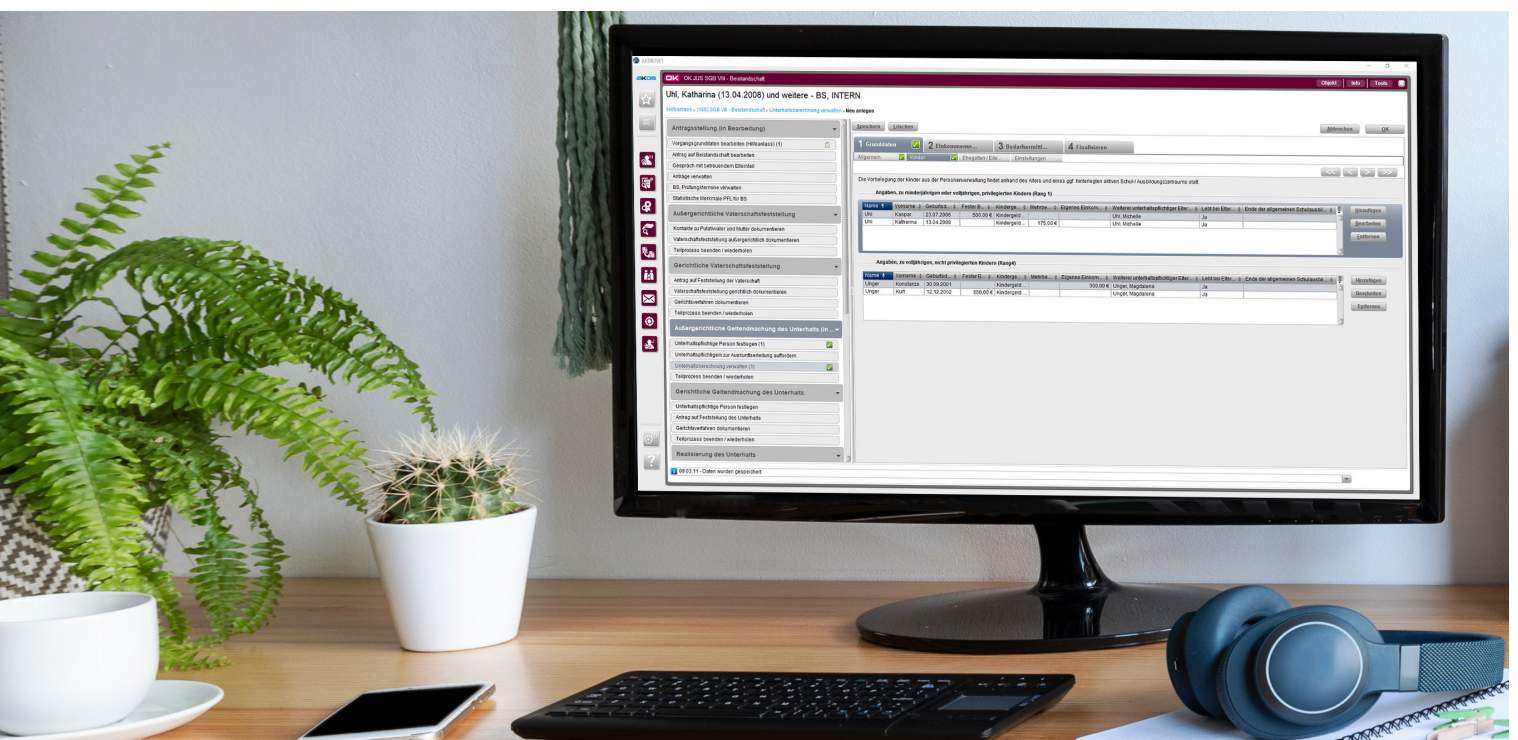
Kinder haben einen Anspruch auf Unterhalt, wenn die Eltern getrennt leben. Leistet ein unterhaltspflichtiger Elternteil nicht, kann die Unterstützung aus einem Jugendamt wahrgenommen werden. OK.JUS bietet Jugendämtern - und bei Bedarf auch Sozialämtern - eine integrierte Unterhaltsberechnung. Der Unterhalt lässt sich vollumfänglich und rechtskonform in OK.JUS berechnen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind die Düsseldorfer Tabelle und die Leitlinien der Oberlandesgerichte. Beide sind in OK.JUS administrierbar.

Das Ergebnis kann zur weiterführenden Bearbeitung direkt in andere Prozesse in OK.JUS übernommen werden. Schnittstellen zu externen Berechnungstools sind also nicht mehr nötig.

Durch die voll integrierte Lösung sind zugleich die sonstigen, hilfreichen Funktionen von OK.JUS nutzbar: Die Berechnungen lassen sich medienbruchfrei in elektronische Akten ablegen, beliebig viele Dokumentationsvorlagen können angebinden werden und Handlungsanweisungen und Informationen sind hinterlegbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- vollintegrierte Lösung
- rechtskonforme Berechnung
- keine Schnittstelle zu externen Programmen



Grunddaten für die Unterhaltsberechnung



Vorteile für die Sachbearbeitung

Die gesamten Einkünfte und Aufwendungen beider Elternteile lassen sich in OK.JUS erfassen. Einkunftsarten und Abzugsposten sind individuell und frei konfigurierbar.

Bestehen Unterhaltsansprüche für mehrere Kinder, lassen sich Rangfolgen festlegen. OK.JUS bildet auch die Haftungsquoten für Mehrbedarfe oder Bedarfe für volljährige Kinder korrekt ab. OK.JUS prüft den Haftungsanteil, ob also auf Basis der Einkommensverhältnisse der Unterhaltsbedarf auf beide Eltern aufgeteilt werden kann. Die Berechnung berücksichtigt dabei die Werte des Selbstbehalts.

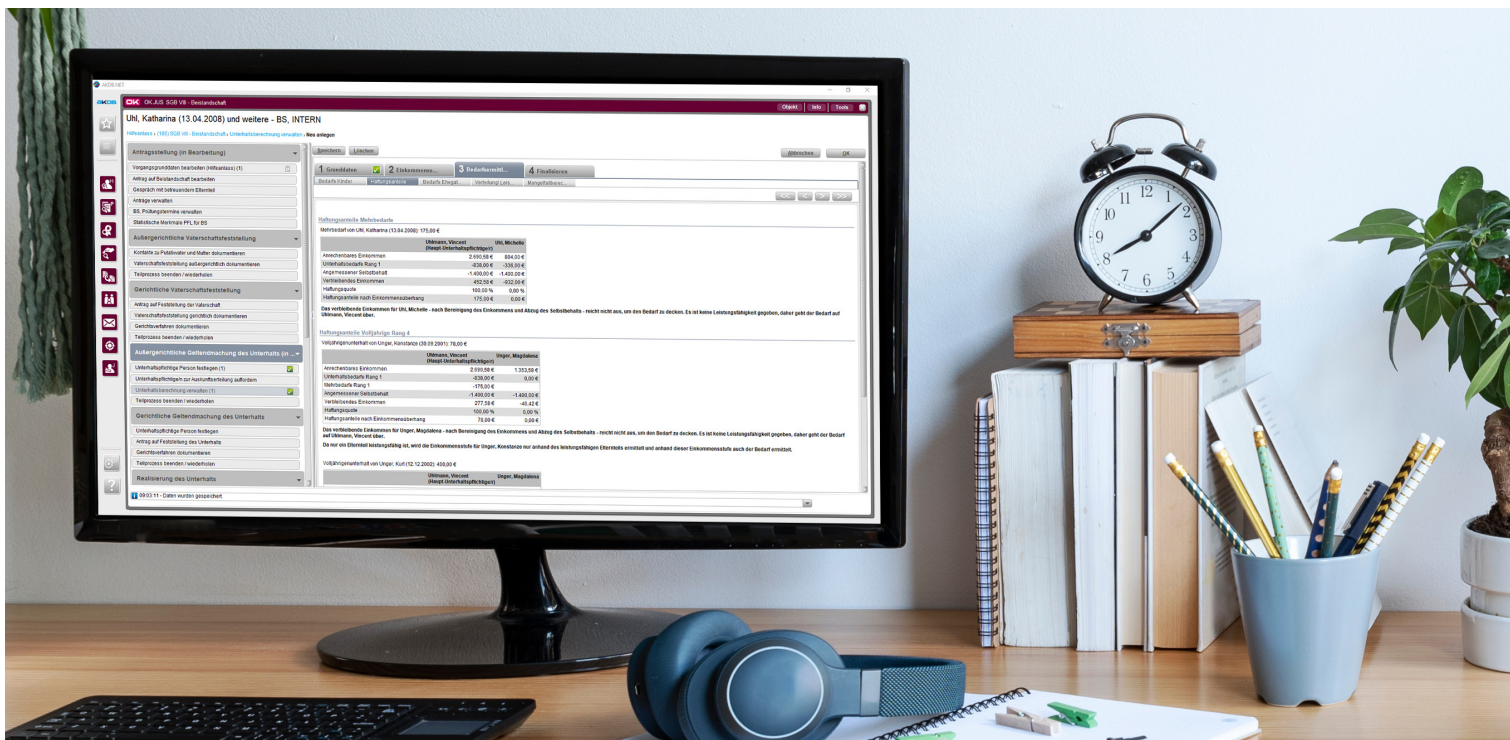
Mit OK.JUS können Sachbearbeitende auch den Ehegattenunterhalt berechnen: Das geht entweder nach der

Differenzmethode oder einfach, indem ein konkreter Bedarf frei eingegeben wird.

Mit Hilfe von OK.JUS prüft die Fachkraft, ob und inwieweit der Unterhaltspflichtige leistungsfähig ist. Ist er dies nur bedingt, liegt ein Mangelfall vor. OK.JUS unterstützt mit individuellen Anpassungsmöglichkeiten und berechnet den Bedarf neu.

Es gibt eine umfassende Übersicht über alle Informationen: von der Einkommens-, Bedarfs- bis hin zur Anspruchssituation.

Fertige Berechnungen können komplett kopiert werden. Zum Beispiel um Vergleichsberechnungen zu machen oder um eine nachfolgende Unterhaltsberechnung einfach anzupassen.



Ermittlung der Haftungsanteile in der Unterhaltsberechnung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an ok.jus@akdb.de